

Masern sind kein Kinderspiel!

Masern sind eine **hoch ansteckende Krankheit**, die über Tröpfchen, also beim Sprechen, Husten oder Niesen, übertragen wird. Masern können **sowohl für Säuglinge, Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene schwerwiegende Folgen haben!**

So lange in der Bevölkerung Impflücken bestehen, also zu wenige Menschen gegen Masern geschützt sind, müssen wir weiter mit Masernerkrankungen rechnen. Kinder in Österreich werden zu spät und zu wenig konsequent mit 2 Impfungen gegen Masern geimpft: Bei den 2- bis 5-jährigen Kindern beträgt die Durchimpfungsrate nur 92 Prozent, etwa 10 Prozent davon sind nur einfach anstatt zweimal geimpft. Zudem sind eine halbe Million Personen zwischen 15 und 30 Jahren nur einmal gegen Masern geimpft. Um jedoch eine ausreichende Herdenimmunität zu erreichen, sind Durchimpfungsraten von 95 Prozent mit zwei Dosen eines Lebendimpfstoffes gegen Masern notwendig.

Symptome und Krankheitsverlauf

Bei Masern kommt es acht bis zehn Tage nach der Infektion (höchstens 21 Tage danach) zu allgemeinen Beschwerden wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung, begleitet vom typischen Masernausschlag: rote, großflächige Flecken. Dabei sind die Erkrankten etwa vier Tage vor bis vier Tage nach Auftreten des Ausschlags hoch ansteckend. **Die Abwehrkräfte des Körpers sind während und nach** einer Masernerkrankung derart geschwächt, dass letztendlich über mehrere Jahre hinweg das Risiko für den Tod durch andere Infektionskrankheiten erhöht ist!

Bei 20 von 100 Fällen von Masern treten Komplikationen wie Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung auf. **Bei 1-2 Personen von 1.000 Erkrankten kommt es zu einer lebensbedrohlichen Gehirnentzündung.** Es gibt keine Behandlung der Masernvirus-Infektion selbst, nur die Beschwerden können gelindert werden. Die Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Selten kann Jahre nach der akuten Masernerkrankung ein Gehirnzerfall auftreten, der immer tödlich verläuft. Man nennt diese Spätfolge subakute sklerosierende Panencephalitis (SSPE). Besonders gefährdet für SSPE sind Kinder, die im ersten Lebensjahr erkranken oder während der Geburt angesteckt werden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass in der engeren Umgebung von Säuglingen/Kleinkindern alle Personen geschützt sind.

Masern können ausgerottet werden!

Da der Mensch der einzige Wirt ist, kann eine konsequent hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung von 95% mit 2 Dosen Lebendimpfstoff gegen Masern die Virusübertragung stoppen. Mit Hilfe von entsprechend hohen Durchimpfungsraten kann das Masernvirus auch hierzulande ausgerottet werden.

Kostenlose Schutzimpfung, rechtzeitig!

Die Masernimpfung erfolgt in Form einer Kombinationsimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR). Es handelt sich hierbei um eine Lebendimpfung. Die darin enthaltenen abgeschwächten Viren bewirken eine Reaktion des Immunsystems, die in der Folge vor Erkrankung schützt.

Mit einer zeitgerechten Impfung können Sie sich, Ihre Familie und Ihr Umfeld schützen! Es sind **zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen ab dem vollendeten neunten Lebensmonat empfohlen.** Die Impfungen sollten unbedingt vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergarten) erfolgen.

Prüfen und Nachholen in jedem Alter

Versäumte Impfungen können und sollen **in jedem Lebensalter nachgeholt** werden. Ausreichender Schutz besteht nach 2 schriftlich dokumentierten Impfungen mit einem Lebendimpfstoff oder bei Nachweis schützender Antikörperspiegel gegen Masern im Blut.

Der wirksame und gut verträgliche Impfstoff ist für **alle Personen ohne Altersbeschränkung an öffentlichen Impfstellen kostenfrei erhältlich.**

Impfschutz für Jugendliche

Jugendliche, die nicht oder eventuell nur einmal gegen Masern geimpft wurden oder keine Impfdokumentation (Impfpass) haben, sollten fehlende Impfungen schnellstmöglich nachholen.

Impfschutz für junge Frauen

Nicht nur zum Schutz vor Masern, sondern auch zum Schutz vor Röteln sollte der Immunstatus vor einer geplanten Schwangerschaft unbedingt überprüft werden. Die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln ist während der Schwangerschaft nicht möglich!

Impfschutz für Erwachsene

Gerade Eltern und junge Erwachsene, die in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Schule, etc.) beschäftigt sind, sollten ihren Impfschutz überprüfen lassen. Dies gilt insbesondere für Eltern und junge Erwachsene, um im Haushalt lebende Säuglinge, die noch nicht geimpft werden können, zu schützen.

Impfschutz für Personal des Gesundheitswesens

Das Personal in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, welches Kontakt zu Masernkranken oder mit infektiösem Material hat, sollte zum eigenen Schutz und zum Schutz der betreuten Personen nachweislich und ausreichend gegen Masern geschützt sein. Bei fehlender Immunität ist die Impfung als moralische Verpflichtung zu sehen. Seitens des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin besteht ein Fragerecht hinsichtlich des Impfstatus sowohl bei neu eintretendem als auch bereits angestelltem Personal.

Masern und Konsequenzen für den Alltag

Im Falle eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person können Menschen ohne ausreichenden Schutz vor Masern (2 schriftlich dokumentierte Impfungen mit einem Lebendimpfstoff oder Nachweis schützender Antikörperspiegel gegen Masern im Blut) von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage sogenannten „Verkehrsbeschränkungen“ unterworfen werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Besuch von öffentlichen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Schule, etc.) untersagt wird, um die Weiterverbreitung des Virus zu vermeiden (vgl. §§ 6 ff. des Epidemiegesetzes).

Gute Verträglichkeit und verlässlicher Schutz

Die MMR-Impfung wird sehr gut vertragen. Wie nach jeder anderen Impfung auch, kann es an der Einstichstelle der MMR-Impfung zu schmerzhaften Rötungen oder Schwellungen kommen. Unter anderem kann vorübergehend Fieber oder ein masernähnlicher Ausschlag auftreten. Trotzdem ist die Masernimpfung unbedenklich: **Seit 1998 wurden in Österreich mehr als drei Millionen Dosen MMR-Impfstoff verabreicht und die Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes ist eindeutig belegt.** Eine Überimpfung ist nicht möglich.

Wann sollte nicht geimpft werden?

Nicht geimpft werden dürfen schwangere Frauen, Personen mit geschwächtem Immunsystem oder Personen mit Fieber über 38 Grad. Personen, bei denen allergische Reaktionen bekannt sind, sollten sich vor einer geplanten Impfung von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt beraten lassen.

Weiterführende Informationen:

- www.keinemasern.at
- Öffentliche Beratungs- und Impfstellen der Bundesländer:
www.gesundheit.gv.at/service/beratungsstellen/impfen
- Impfplan Österreich 2017:
www.bmgf.gv.at/impfen

Impressum

Eigentümer, Medieninhaber, Herausgeber:
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
März 2017

**MASERN
SIND KEIN
KINDERSPIEL.**

Warum
Sie sich und
Ihre Kinder
schützen
sollen.

**MIT
DER MMR-
GRATIS-
IMPfung**